

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V.
Entenfangweg 15; 30419 Hannover

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 10.05.2016 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-17658-01 und ist gültig bis 24.03.2018. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 2 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-17658-01-00**

Berlin, 10.05.2016

Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17658-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 10.05.2016 bis 24.03.2018 Ausstellungsdatum: 10.05.2016

Urkundeninhaber:

Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V.
Entenfangweg 15, 30419 Hannover

Zertifizierungen von Produkten in den Bereichen:

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1997/740/EG Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	EN 771-1:2011 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
		EN 771-2:2011 Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
		EN 771-3:2011 Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)
		EN 771-4:2011 Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
		EN 771-5:2011 Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine

¹⁾ zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der Produktnormen anzuwenden.

verwendete Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm